

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.04.2008	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Nichtöffentlich: ☐	Vorlage-Nr. 2008/0177 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: 1. Nachtragssatzung 2007 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2007
hier: Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Vorlage vom: 11. 4.2008

Beschlussvorschlag:

1. Von der beiliegenden Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 19. März 2008 zur 1. Nachtragssatzung 2007 und zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2007 der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird Kenntnis genommen.
2. Diese Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zusammen mit der Verfügung des Regierungspräsidiums vom 19. März 2008 gemäß § 50 Absatz 3 HGO zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagen: Genehmigung des Regierungspräsidiums mit Begleitverfügung 1. Nachtrag 2007

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 11. April 2008

Mit Verfügung vom 19. März 2008 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde die 1. Nachtragssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Haushaltsjahr 2007 unter den bisherigen Auflagen genehmigt. Dies bedeutet, dass die Aufnahme von Krediten, wie bereits in den Vorjahren, der Einzelgenehmigung bedarf und die Verpflichtungsermächtigungen weiterhin nur für

- Fortsetzungsmaßnahmen und
- für neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder des Landes

in Anspruch genommen werden dürfen.

Die Genehmigung für eine weitergehende Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen behält sich das Regierungspräsidium vor.

Den gesamten Text der Genehmigung sowie die Einzelheiten aus der Begleitverfügung sind in der Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Darmstadt, den 15. April 2008

Der Dezernent II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister